

Datenschutzhinweise - Besuche im Maria-Hilf-Krankenhaus

Information bei der Erhebung von personenbezogenen Daten
im Rahmen einer Befragung zu etwaigen Symptomen einer COVID-19 Erkrankung und
der Erstellung eines Besucherverzeichnisses

Träger:

Maria-Hilf-Krankenhaus Bergheim/Erft gGmbH
Kartäuserhof 45
50678 Köln

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung:

Oliver Bredel, Geschäftsführer
Maria-Hilf-Krankenhaus
Klosterstr. 2, 50126 Bergheim
Telefon: 02271-870, Telefax: 02271-87121
E-Mail: info@maria-hilf-krankenhaus.de, Internet: www.maria-hilf-krankenhaus.de

Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Vogelsanger Weg 6, D-40470 Düsseldorf
E-Mail: datenschutz@maria-hilf-krankenhaus.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher,

wenn Sie aktuell einen Krankenbesuch im Maria-Hilf-Krankenhaus abstellen wollen, dürfen Sie nicht in der konkreten Gefahr einer Corona COVID-19 Infektion stehen. Als Krankenhaus sind wir daher unter anderem verpflichtet, bei Ihnen persönliche Daten zu erfragen, die für Symptome einer SARS CoV-2-Infektion sprechen könnten. Diese Verpflichtung beruht auf § 8 Abs.1 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS CoV-2 (CoronaSchutzVO).

Daneben erheben wir folgende weitere Daten: Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie Datum und Zeitfenster Ihres Besuchs, daneben den Namen der Patientin / des Patienten, die /den Sie besuchen. Diese Angaben erfragen wir, um unserer gemäß §10 CoronaSchutzVO bestehenden Pflicht, den Eintrag von Viren zu erschweren und die im Krankenhaus betreuten Patienten und Beschäftigten zu schützen, indem wir zwecks Rückverfolgbarkeit ein Besucherregisters gemäß § 8 Abs. 1 u.3 S. 2 CoronaSchutzVO erstellen. Die Datenerhebungen erfolgen also jeweils zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und sind damit rechtmäßig im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG), der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO für kirchliche Einrichtungen umsetzt.

Ihre Daten werden nicht digital abgespeichert, sondern lediglich in einem Ordner verschlossen aufbewahrt, damit im Falle des Auftretens von SARS-CoV-2-Infektionsfällen die Infektionsketten seitens der Gesundheitsämter nachvollzogen werden können. Das Gesundheitsamt ist berechtigt, das Besucherregister zu Nachverfolgung von Infektionsketten einzusehen. Zu anderen Zwecken als der Nachverfolgung und dem Nachweis, dass wir ein Eingangsscreening durchgeführt haben, werden die Formulare nicht genutzt. Es besteht ein stark eingeschränkter Zugang zu dem Besucherregister. Die Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nach 4 Wochen erfolgt eine datenschutzkonforme Vernichtung der Unterlagen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen. Sie ergeben sich aus dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- Recht auf Auskunft, § 17 KDG, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, § 18 KDG, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, § 19 KDG, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Eine frühere Löschung als nach den vorgesehenen 4 Wochen würde jedoch dem Zweck des Besucherregisters entgegenstehen, weil Neuinfektionen oft erst nach Wochen sichtbar werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 20 KDG, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 23 KDG; Art. 21 DS-GVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Anschrift der Aufsichtsbehörde:

Katholisches Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231/13 89 85-0
Telefax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de